



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

31.07.2025

Nr. 20

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.05.2025 an Frau Jennifer Coutandin
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.07.2025 an Herrn Waldemar Bollinger
3. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 15.07.2025 an Herrn Asadollah Akram
4. Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 24.07.2025 an Herr Andrii Pichuhin
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 10.07.2025 an Herrn Alexander Fiegler
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.07.2025 an Faith Johnson
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.07.2025 an Herrn Zoran Petkovski
8. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.05.2025 an Herrn Korkmaz, Cengiz
9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.07.2025 an Herrn Patrick Fred Lepa
10. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 31.07.2025 an Frau Selimovic Mirha

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.05.2025 an

Frau Jennifer Coutandin

Letztbekannte Anschrift: König-Ludwig-Straße 32, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Jennifer Coutandin ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 07.05.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 316, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.07.2025 an

Frau / Herrn Waldemar Bolinger

Letztbekannte Anschrift: Ewaldstraße 74 in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herr Bolinger ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 18.07.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten bei der

Jobcenter Stadt Recklinghausen

Görresstraße 15

Zimmer ³⁵³

45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 15.07.2025 an Herrn Asadollah Akram.

Herr Asadollah Akram

Letztbekannte Anschrift: Hillerfeldmark 59B, 45659 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Asadollah Akram ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 15.07.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 393, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 24.07.2025 an Herr Andrii Pichuhin

Letztbekannte Anschrift: unbekannt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Andrii Pichuhin ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-10032 vom 24.07.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Pichuhin unbekannten Aufenthalts ist.

Das Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 10.07.2025 an Herrn Alexander Fiegler.

Herr: Fiegler, Alexander

Letztbekannte Anschrift: Raiffeisenring 29, 56564 Neuwied

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Fiegler ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 10.07.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 306, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.07.2025 an Faith Johnson

Letztbekannte Anschrift: Im Bogen 9, 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Faith Johnson ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-7304, vom 18.07.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Frau Johnson sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.07.2025 an

Frau / Herrn Zoran Petkovski

Letztbekannte Anschrift: Feldstraße 29 in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Petkovski ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 29.07.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten bei der

Jobcenter Stadt Recklinghausen

Görresstraße 15

Zimmer 353

45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 27.05.2025 an Herrn Korkmaz, Cengiz

Letztbekannte Anschrift: Professor-Knippling-Straße 20, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Korkmaz, Cengiz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 562032 644757, vom 27.05.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da der aktuelle Aufenthalt unbekannt ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Wohngeldstelle, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.07.2025 an

Herrn Patrick Fred Lepa

Letztbekannte Anschrift: Herner Straße 8 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Lepa ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 07.07.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen (Bezirksstelle der Stadt Recklinghausen)
Görresstraße 15
Zimmer 388
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 31.07.2025 an Frau Selimovic Mirha

Letztbekannte Anschrift: Benderstr. 27, 50769 Köln

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Frau Selimovic Mirha ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-42590/A, vom 31.07.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da Frau Selimovic sich unter der angegebenen Adresse nicht aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.